



Informationen zur Hauptversammlung

Ordentliche Hauptversammlung
am Donnerstag, den 4. Mai 2006

Text der vom Board of Directors vorgeschlagenen Beschlussfassungen

Erster Beschluss

Bericht des Board of Directors

ES WURDE BESCHLOSSEN, den Bericht des Board of Directors mit Kapiteln über Corporate Governance, Dividendenpolitik, vorgeschlagener Vergütungspolitik für die Mitglieder des Board of Directors einschließlich Regelungen zur Gewährung von Aktienoptionen, zum erfolgsabhängigen Bezug von Aktien und zur Berechtigung, Aktien zu zeichnen, in der bei der Hauptversammlung vorgelegten Form anzunehmen und zu genehmigen.

Zweiter Beschluss

Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2005

ES WURDE BESCHLOSSEN, die geprüften Jahresabschlüsse für die vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005 laufende Abrechnungsperiode in der vom Board of Directors der ordentlichen Hauptversammlung vorgelegten Form festzustellen.

Dritter Beschluss

Zustimmung zu Ergebnisverwendung, Dividendenausschüttung und Auszahlungstermin

ES WURDE BESCHLOSSEN, den in der geprüften Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2005 ausgewiesenen Nettogewinn von €1.676 Millionen den Gewinnrücklagen zuzuführen und aus den ausschüttungsfähigen Rücklagen am 1. Juni 2006 eine Bruttodividende von €0,65 pro Aktie an die Aktionäre zu zahlen.

Vierter Beschluss

Entlastung der Mitglieder des Board of Directors

ES WURDE BESCHLOSSEN, den Mitgliedern des Board of Directors Entlastung für das Geschäftsjahr 2005 zu erteilen in dem Umfang, wie ihre betreffenden Tätigkeiten in den geprüften Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2005 oder im Bericht des Board of Directors dokumentiert sind.



The step beyond

Text der vom Board of Directors vorgeschlagenen Beschlussfassungen



Fünfter Beschluss

Bestellung der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2006

ES WURDE BESCHLOSSEN, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2006 die Firmen Ernst & Young Accountants, eingetragener Sitz in Drentestraat 20, 1083 HK Amsterdam, Niederlande, und KPMG Accountants N.V., eingetragener Sitz in K.P. van der Mandelelaan 41-43, 3062 MB Rotterdam, Niederlande, zu bestellen.

Sechster Beschluss

Ermächtigung des Board of Directors, Aktien auszugeben und bevorrechtigte Bezugsrechte der gegenwärtigen Aktionäre auszuschließen

ES WURDE BESCHLOSSEN, den Board of Directors hiermit satzungsgemäß und vorbehaltlich Widerrufs durch die Hauptversammlung zu ermächtigen, Aktien der Gesellschaft auszugeben, die Teil des genehmigten Kapitals der Gesellschaft sind, vorausgesetzt, dass eine solche Ausgabe fallweise auf einen Wert beschränkt ist, der 1% des genehmigten Kapitals entspricht, sowie bevorrechtigte Bezugsrechte zu begrenzen oder auszuschließen, beides während eines Zeitraums, der mit der in 2007 abzuhaltenden ordentlichen Hauptversammlung endet. Eine solche Ermächtigung schließt auch die Genehmigung von auf Aktien basierenden langfristigen, leistungsorientierten Vergütungsprogrammen (wie Aktienoptionspläne, erfolgsabhängige und gebundene Aktienpläne) und Aktienbeteiligungsplänen für Mitarbeiter ein. Eine solche Ermächtigung kann auch die Einräumung von Aktienbezugsrechten beinhalten, welche zu einem aus diesen Plänen sich ergebenden oder in ihnen spezifizierten Zeitpunkt ausgeübt werden können und die Ausgabe von Aktien, die aus den frei ausschüttbaren Rücklagen finanziert werden.

Siebter Beschluss

Einziehung zurückgekaufter eigener Aktien

ES WURDE BESCHLOSSEN, bis zu 6.656.970 eigene Aktien, die von der Gesellschaft gehalten werden, einzuziehen. Der Board of Directors und die Chief Executive Officers werden hiermit ermächtigt, mit der Berechtigung der Stellvertretung, diesen Beschluss im Einklang mit niederländischem Recht durchzuführen.

Achter Beschluss

Erneuerung der Ermächtigung des Board of Directors zum Rückkauf eigener Aktien

ES WURDE BESCHLOSSEN, den Board of Directors zu ermächtigen, innerhalb eines neuen Zeitraums von 18 Monaten, beginnend mit dem Datum dieser Hauptversammlung, eigene Aktien in beliebiger Form, einschließlich Finanzinstrumente, im Umfang von bis zu 10% des ausgegebenen Kapitals der Gesellschaft an der Börse oder anderweitig gegen Bezahlung zu einem Preis zurückzukaufen, der zwischen dem Nennwert der Aktie und dem laufenden höchsten Gebot an den Handelsplätzen des geregelten Marktes des Landes liegt, in dem der Kauf getätigt wird. Diese Ermächtigung ersetzt die im zehnten Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2005 erteilte Ermächtigung.